

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 44.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 14. April

1887.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Hesse alhier vom 15. April bis 26. Mai d. Js. ist die Vertretung desselben dem Herrn Bezirks-
arzte Dr. Schröder in Auerbach übertragen worden.
Schwarzenberg, am 9. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1887
sind nunmehr zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens
den 20. April 1887

zu entrichten.

Eibenstock, den 12. April 1887.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Fortbildungsschulunterricht
am 18. April 1887

wieder beginnt und werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungs-
schule verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften,
als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren
Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam ge-
macht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

In der Fortbildungsschule einzutreten sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schul-
jahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen die-
jenigen, welche eine mittlere obere höhere Volksschule bis zum vollendeten
15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse er-
reicht haben;
- 2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt
(Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem
15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche
höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem
Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht findet nicht mehr Mittwoch Nachmittags von 1—3 Uhr
sondern **Montags Abends von 6—8 Uhr** und zwar im hiesigen Schulge-

bäude statt. Zu spät Kommende oder die Schule ohne genügende Entschuldigung
Versäumende werden mit Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, deren Eltern, Erzieher,
beziehentlich Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber, sofern ihnen eine
Versäumnis zur Last fällt, nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe
bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bestraft.
Eibenstock, den 12. April 1887.

Der Schulausschuß.
Völscher.

St.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Forstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal sollen

Dienstag, den 19. April 1887,

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennholzer, als:

98 Stück weiche Klöcher von 13—15 Ctm. Oberst.,	} 3,5 M. L. } dieselben befinden	
75 " " " " 16—22 " " " }		sich im Schlage in
26 " " " " 23—37 " " " }		
405 " " Stangenkl. 8—12 " " " }	3,5 M. L. } Windbr. i. Abth. 45,	
23 Raummeter weiche Nutzknüppel,		} zum Theil dürre Stöcke
4 " " Brennscheite,		
115 " " gute Brennknüppel,	} zum Theil dürre Stöcke	
30 " " geringe Brennknüppel,		} zum Theil dürre Stöcke
628 " " Keste, zum großen Theil zur Spundfabri-		
2355 " " lation verwendbar, und	} zum Theil dürre Stöcke	
einzel und partienweise		} zum Theil dürre Stöcke

gegen sofortige Bezahlung

in laßemäßigen **Mänjorten** und unter den vor Beginn der Auktion
bekannt zu machenden weiteren Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Die Scheite, Knüppel und Keste sind fast durchweg beim Durchforsten ge-
wonnen und befinden sich in den Abtheilungen 9, 28, 34, 39, 69, 70, 84, 87
und 88. Die Stöcke dagegen in den Schlägen der Abtheilungen 13, 19, 25,
47, 63, 65 und 66.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstmeister.

Revierverwaltung Wildenthal und Forstrentamt Eibenstock,
am 12. April 1887.

Hilmann.

Geißler.

Der Gang zur Schule.

Der wichtigste Tag im Leben eines Kindes ist wohl
der, an dem es zum ersten Male die Schule betritt.
Dort kommt es an der Hand des Vaters, der Mutter
oder einer erwachsenen Schwester. Die einen er-
strahlen von froher Erwartung, die andern gehen
süß und ängstlich dahin, mehr gezogen von leitender
Hand; je näher sie dem Schulhause treten, desto höher
schlägt das bellomene Herz. — Eigene Gemüths-
erregungen sind es, mit denen das Kind den ersten
Gang zur Schule antritt, als wüßte es, es gilt den
ersten Schritt ins öffentliche Leben. Die aus einem
Kindergarten kommenden haben von dem Schulleben
etwa schon eine Ahnung, wenn auch noch keine deut-
liche Vorstellung; manche sind sogar der Meinung,
zwischen Schule und Kindergarten bestehe keine Ver-
schiedenheit, und müssen oft auf recht empfindsame
Weise den Unterschied zwischen Spielschule und Lern-
schule erfahren. Bei der zur Zeit noch geringen Ver-
breitung der Kindergärten treten jedoch die meisten
Schüler unmittelbar aus dem Familienkreise heraus,
ohne das Leben mit seinen Leiden und Freuden,
seinen trügerischen Hoffnungen und bitteren Erfah-
rungen, wie seinen Glückfällen weiter gekostet zu ha-
ben, als es der beschränkte Kreis des Hauses und
dessen nächster Umgebung brachte. Eltern und Ge-
schwister, Diensthoten und im Hause verkehrende
Handwerker, Tante und Onkel, Nachbarn und die
nachbarlichen Spielgenossen bilden ihre ganze, höchst
oberflächliche Bekanntschaft. Zwar hat man dem
Kinde allerlei von der Schule erzählt. Wahres und
Uebertriebenes, wobei des Lehrers Stock nicht die
kleinste Rolle spielte. — „Warte nur, wenn Du in
die Schule kommst! der Schulmeister wird Dich schon
kriegen?“ — Wie oft hat es solches aus zürnendem
Mund hören müssen? Jetzt soll es unter die Hände
dieses fürchterlichen Mannes gelangen. Ist's ein

Bunder, wenn das kleine Herz sich ängstigt und die
Pulse bestiger schlagen? Ist's zu verwundern, wenn
die Mutter ihr schulpflichtiges Kind durch Drohen
und Zeren zur Schule schaffen muß, wenn dasselbe,
im Schulzimmer angekommen, sich weinend an die
Mutter hängt und wieder mit ihr zu Hause will;
wenn es am andern Tag sich versteckt, statt zur
Schule zu gehen, und den gefürchteten Mann nicht
sehen will! Wie hat nicht elterlicher Unverstand so
manches Unheil angerichtet. Doch giebt es auch an-
dere Fälle und zwar sind das wohl die meisten, wo
Kinder gern zur Schule gehen, wo sie wochenlang vor
ihrer Schulaufnahme von diesem feierlichen Akt sprechen
und den Tag kaum erwarten können, da sie den ersten
Schritt „in's feindliche Leben“ thun dürfen. Mit
welchen Erwartungen schauen sie die neue Welt und
ihren Herrscher an! Auch jene Verzagten können einst
tüchtige Schüler werden, wenn sie einmal zutraulich
in des Lehrers Augen geschaut haben. Die Stumpf-
sinnigen allein werden dem Lehrer besondere Mühe
machen. Gleichgültig ließen sie sich zur Schule ge-
leiten; ohne Erwartungen und ohne Befürchtungen
setzen sie sich in die Reihen. Kaum gelingt es, ein
Wort aus ihnen herauszubringen. Wie die Ver-
zagten oder Trostigen aus Angst oder Eigensinn
Mund und Hand nicht rühren wollen, so diese, geist-
iger Vernachlässigung oder natürlicher Stupidität
wegen, aus Dummheit nicht. Sie erfordern eine
eigene, aufmerksame Behandlung, damit das Eis,
welches ihren Geist in Erstarrung hält, schmilzt und
der Boden des Geistes zur Aufnahme der Samen-
körner fähig wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm, der im
Kreise der Seinen am ersten Osterfeiertage dem Fest-

gottesdienst im Igl. Palais beizohnte, empfing am
Mittag desselben Tages die neuernannten Gesandten
der amerikanischen Republik Ecuador und Guate-
mala in Antrittsaudienz.

— Der deutsche Kronprinz, welcher sich mit sei-
ner Familie zur Kur nach Ems begiebt, wird daselbst
auf den dringenden Rath der Aerzte sehr zurückgezogen
leben und weder Audienzen erteilen, noch Besuche
empfangen.

— In den Bestimmungen über die Fremdenpolizei
für Elsaß-Lothringen ist eine weitgehende Aenderung
getroffen worden. Nach einer früheren Verfügung
hatte ein Jeder, welcher der französischen Armee an-
gehörte, oder zu derselben in Beziehung stand, so-
bald er in Elsaß-Lothringen längerer oder kürzerer
Aufenthalt nahm, hierzu von der Polizeibehörde eine
Aufenthaltsgenehmigung einzuholen. Jetzt soll hierzu
jeder Franzose verpflichtet sein. Diese Bestimmung,
die auf die im Lande sich zur Zeit aufhaltenden
Franzosen keine Anwendung finden soll, tritt mit dem
10. d. M. in Kraft.

— Seitens der Kolonialgesellschaften sind Anträge
bei der Regierung eingegangen, welche eine Abänder-
ung des Gesetzes betreffend die Rechtsverhält-
nisse in den deutschen Schutzgebieten
fordern. Die bisher stattgehabten Erwägungen sollen
diesen Anträgen günstig verlaufen sein, d. h. den Ge-
sichtspunkt der Gesellschaften billigen, daß in den
Schutzgebieten „ganz andere Maßregeln Anwendung
finden müssen, als die Verhältnisse in den einer
höheren Kulturstufe sich erfreuenden deutschen Kon-
sulargerichtsbezirken es notwendig machen.“

— Rußland. Am Mittwoch vergangener Woche
soll abermals in Petersburg ein Attentatsver-
such verübt worden sein. Ein Student und eine
Frauensperson wurden auf offener Straße verhaftet,
die beide an dem Wege standen, den wenige Minuten